

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach  
vom 03.11.2022**

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Raumbach, Kirchstraße 2, 55592 Raumbach

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Soffel, Jürgen</p> <p><b>Mitglieder:</b> Krauß, Hildegard Collet, Christoph Ellrich, Thomas Hoffmann, Nathalie Mohr, Andreas Thunig, Holger</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Lang, Annette Scherer, Marion</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> Florian Schmidt, Leiter Kommunales Partnermanagement, Westenergie AG</p>	<p>Deisen, Frank Ellrich, Corinna</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragen**
- 1.1 **Reinigung "Ruthenweg"**
- 1.2 **ausstehende Zahlungen an die örtlichen Vereine**
- 1.3 **Verkehrsspiegel "Weiherwiese"**
- 1.4 **Wickelmöglichkeit im Dorfgemeinschaftshaus**
2. **Information zum Glasfaserausbau**
3. **4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim;  
Siedlungsentwicklung Meisenheim  
-Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan  
Vorlagen-Nr. 2022Raumba007**
4. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
Vorlagen-Nr. 2022Raumba010**
5. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
Vorlagen-Nr. 2022Raumba009**
6. **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Raumbach  
Vorlagen-Nr. 2022Raumba008**
7. **Mitteilungen und Anfragen**
- 7.1 **Starkregenereignis 26./27.08.2022**
- 7.2 **Reinigung der Sinkkästen**
- 7.3 **20-kV-Kabel am Raumberg**
- 7.4 **Photovoltaik-Freiflächenanlage**

- 7.5 Brückenprüfung 2017 und 2020**
- 7.6 Ladesäule am Dorfgemeinschaftshaus**
- 7.7 Resolution Briefwahl**
- 7.8 Sammlung Kriegsgräberfürsorge**
- 7.9 Seniorenfeier im Advent**
- 7.10 Gemeindefahrzeug**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach war mit Schreiben vom 21.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 43 vom 27.10.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragen**

#### **Tagesordnungspunkt 1.1** **Reinigung "Ruthenweg"**

Ein Einwohner macht darauf aufmerksam, dass der Ruthenweg dort, wo er aus dem Wald herausführt, in einer Senke sehr verschmutzt und für Fußgänger kaum passierbar ist. Die fragliche Stelle ist bereits erkannt; Abhilfe wird erfolgen.

#### **Tagesordnungspunkt 1.2** **ausstehende Zahlungen an die örtlichen Vereine**

Der Kassenwart des Jugendclubs beanstandet, dass der aus der Weinwanderkerb 2018 jedem der fünf örtlichen Vereine zustehende Betrag von ca. 80 Euro noch nicht ausgezahlt wurde. Auch die Coronahilfe, die gemäß Ratsbeschluss vom 30.06.2022 auf die Vereine aufgeteilt werden soll, steht noch aus. Die ausstehenden Zahlungen wurden bereits in der Finanzabteilung angefragt. Der Vorsitzende wird die Verwaltung erneut an die Auszahlung erinnern.

#### **Tagesordnungspunkt 1.3** **Verkehrsspiegel "Weiherwiese"**

Bei Ausfahrt aus der Weiherwiese auf die Hauptstraße behindern die Verschwenker, vor allem rechter Hand, die Sicht derart, dass vonseiten einiger Bürger nach der Möglichkeit der Anbringung eines Verkehrsspiegels gefragt wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass zusammen mit dem Ordnungsamt eine Begehung der gesamten Hauptstraße für den ruhenden Verkehr stattfinden wird. Im Zuge dessen wird auch betrachtet, ob an der Einmündung der Weiherwiese ein Spiegel Abhilfe schaffen kann oder Zick-Zack-Linien (wie im Bereich des Anlagegartens) anstelle der Verschwenker.

## **Tagesordnungspunkt 1.4** **Wickelmöglichkeit im Dorfgemeinschaftshaus**

Ein Bürger regt die Schaffung einer Wickelmöglichkeit im Dorfgemeinschaftshaus an. Dies könnte möglicherweise im Rahmen des Dorferneuerungskonzepts realisiert werden.

## **Tagesordnungspunkt 2** **Information zum Glasfaserausbau**

Herr Florian Schmidt, Leiter Kommunales Partnermanagement der Westenergie AG, informiert zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus. Nachdem im November/Dezember 2020 Glasfaseranschlüsse im Rahmen des Weiße-Flecken-Programms des Bundes im Oberdorf verlegt wurden, soll Anfang 2023 die Markterkundung für den weiteren Ausbau im Land beginnen. Im Graue-Flecken-Programm sind Anschlüsse förderbar, die über weniger als 100 Mbit/s verfügen, was auf sämtliche Haushalte in Raumbach zutreffen dürfte. Die Ausbauplanungen der Telekommunikationsunternehmen könnten Ende 2023 beginnen; die Versorgung der Haushalte in Raumbach mit Breitband würde voraussichtlich spätestens 2026 erfolgen. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Westconnect, Tochter der Westenergie, ist aufgrund fehlender Kapazitäten gleichfalls nicht vor 2026 möglich. Es ist daher sinnvoll, den Ausbau über das Förderprogramm durchzuführen, da so die Anschlüsse in alle Häuser (auch Leerstände) gelegt werden, ohne dass Verträge für Breitbanddienste abgeschlossen werden müssen.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim; Siedlungsentwicklung Meisenheim -Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Scheidenberge“ wurde eine Mischgebietsfläche und im Rahmen der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Liebfrauenberg“ werden Sondergebietsflächen ausgewiesen. Da dies von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, wurde eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Da der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, ist eine planungsrechtliche Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die bisherigen Darstellungen sind:

Bereich „Scheidenberge“: Wohnbauflächen

Bereich „Liebfrauenberg“: Sonstige Sondergebietsflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Nach § 24 LPfIG pauschal gesch. Fläche, Straßenverkehrsflächen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.07.2022 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der Stadt Meisenheim und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Raumbach hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
7 - Ja-Stimmen  
0 - Nein-Stimmen  
0 - Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2017 am 05.10.2022 geprüft.  
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Raumbach zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO sind von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Jürgen Soffel, Hildegard Krauß, Christoph Collet. Holger Thunig (Beigeordneter von 03/2007 bis 05/2019) verzichtet auf die Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung. Thomas Ellrich als ältestes anwesendes Ratsmitglied führt den Vorsitz.

Es wird offenbar, dass noch Kosten für Brückenprüfungen strittig sind, die im Jahr 2017 von der damaligen VG Meisenheim in Auftrag gegeben wurden. Die Kosten hierfür wurden 2018 bei der Ortsgemeinde Raumbach verbucht. Dies betrifft die Radwegebrücke, die nach Ansicht der Ratsmitglieder nicht der Ortsgemeinde Raumbach gehört und für deren Prüfung sie daher nicht aufzukommen hat, und um einen Durchlass an der Unteren Bergstraße. Bei letzterem handelt es sich nicht um eine Brücke, sondern um eine Verrohrung. Diese Bauwerke sind erst ab einem Durchmesser von 2 Metern zu prüfen. Die Beauftragung war folglich nicht nötig und darf nicht zulasten der Ortsgemeinde Raumbach gehen.

Nach eingehender Beratung schlägt der Vorsitzende vor, die Entscheidung sowohl über den Tagesordnungspunkt 4 als auch über den Tagesordnungspunkt 5 bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, um bis dahin die Unklarheiten aus obenstehendem Sachverhalt von der Verbandsgemeinde beseitigen zu lassen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Raumbach vertagt die Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen 2017 (TOP 4) und 2018 (TOP 5) der Ortsgemeinde Raumbach sowie zur Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten bis zur Klärung des Sachverhalts um strittige Berechnungen von Brückenprüfungen im Jahr 2017.

**Abstimmungsergebnis:** 2 - Ja-Stimmen  
1 - Nein-Stimmen  
0 - Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2018 am 05.10.2022 geprüft.  
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Raumbach zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO sind von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Jürgen Soffel, Hildegard Krauß, Christoph Collet. Holger Thunig (Beigeordneter von 03/2007 bis 05/2019) verzichtet auf die Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung. Thomas Ellrich als ältestes anwesendes Ratsmitglied führt den Vorsitz.

Über den Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 4 beraten. Die Beschlussfassung zu beiden Tagesordnungspunkten wurde vertagt.

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Raumbach**

Im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung hat die Verwaltung festgestellt, dass die Änderungssatzung vom 18.06.2016 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Raumbach vom 11.05.2005 nicht öffentlich bekannt gemacht wurde. Das Inkrafttreten der Satzung setzt die ordnungsgemäße Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) voraus, welche die Veröffentlichung des gesamten Satzungstextes erfordert. Da die zuvor genannte Änderungssatzung nie im dafür vorgesehenen Bekanntmachungsorgan veröffentlicht wurde, haben die darin enthaltenen Änderungen keine Rechtskraft. Aufgrund dessen muss die Satzung erneut behandelt werden und wurde bei dieser Gelegenheit mit Hinblick auf die Umsatzsteuerreform entsprechend angepasst und modernisiert. Die Änderungen können Sie der beigefügten Synopse entnehmen.

Mit Inkrafttreten der Neufassung tritt die bisher gültige Fassung der Satzung vom 11.05.2005 außer Kraft.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Raumbach beschließt die Neufassung der in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Gemeindehauses der Ortsgemeinde Raumbach mit folgenden Änderungen:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.
  - b) Absatz 3 wird gestrichen.
  
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Vor dem bisherigen Absatz 1 wird ein neuer Absatz 1 eingefügt und erhält folgende Fassung:

- „(1) Für die Benutzung des Gemeindehauses stehende folgende Räume zur Verfügung: großer Saal, Küche und Toiletten sowie eine Kühlanlage.“
- b) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2 und erhält folgende Fassung:  
„(2) Die Nutzungsgebühr beträgt pro Tag:  
Gemeindesaal einschl. Küche      50,00 Euro  
Nutzung der Heizung              20,00 Euro  
Kühlanlage                              10,00 Euro“
- c) Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend unnummeriert.
3. § 5 wird wie folgt geändert:  
Satz 4 erhält folgende Fassung:  
„Bei Nichtbefolgung der Reinigungspflicht haben die Benutzer eine Reinigungsgebühr nach tatsächlichem Aufwand an die Ortsgemeinde zu zahlen.“
4. § 9 wird gestrichen.
5. Der bisherige Absatz § 10 wird § 9.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
7 - Ja-Stimmen  
0 - Nein-Stimmen  
0 - Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 7** **Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 7.1** **Starkregenereignis 26./27.08.2022**

Aufgrund von Starkregen am Nachmittag des 26.08.2022 und am frühen Morgen des 27.08.2022 kam es zu einem Kanalrückstau in der Raiffeisenstraße und Wassereinlauf in die Garage und den Keller eines Anwesens Am Raumberg. Am Montag, 29.08.2022 fand eine Begehung des Sandfangs am „Schwalbennest“ und des Wirtschaftswegs aus der Gemarkung Meisenheim zusammen mit dem Bürgermeister der Stadt Meisenheim, Herrn Heil, dem Ersten Beigeordneten der Stadt Meisenheim, Herrn Rabung, und den beiden Gemeindearbeitern Walter Wasem und Alois Ellrich statt. In diesem Bereich schwemmt Starkregen immer wieder Erdreich zunächst in den Sandfang und dann in die Ortslage. Ein Abschlag, der vergangenes Jahr weiter oben im Weg gebaut wurde, brachte keine spürbare Besserung. Nun soll eine Rinne betoniert werden, damit das Wasser frühzeitig und weiträumig von der Ortslage ferngehalten wird.

### **Tagesordnungspunkt 7.2** **Reinigung der Sinkkästen**

Künftig sollen jährlich im Mai, vor den Starkregen, die ca. 165 Sinkkästen geleert und gereinigt werden. Die Firma Folz übernimmt die Reinigung zum Preis von 2,00 Euro je Kasten.

### **Tagesordnungspunkt 7.3** **Verlegung 20-kV-Kabel Raumberg**

In KW 46 wird am Raumberg mit der Verlegung eines 20-kV-Kabels entlang dem Wirtschaftsweg „Neuer Weg“ bis zur Maststation am „Neuen Weg“ in Ortslage begonnen. Das Kabel ersetzt die bisherige 20-kV-Freileitung, von Abweiler kommend.

### **Tagesordnungspunkt 7.4** **Photovoltaik-Freiflächenanlage**

Vier Energieversorger bewerben sich um die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage. In Rede steht eine Fläche von 20 bis 40 Hektar. Die Unternehmen sollen eingeladen werden, sich dem Rat und allen Bürgern in einer Infoveranstaltung vorzustellen. Auf diese Weise werden die Angebote für die Grundstückseigentümer transparent und vergleichbar - sowohl im Hinblick auf Pachtzahlungen als auch beispielsweise auf die Möglichkeit einer genossenschaftlichen Beteiligung der Bürger. Gemäß EEG könnte die Gemeinde 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge erhalten.

### **Tagesordnungspunkt 7.5** **Brückenprüfung 2017 und 2020**

Die Brückenprüfung 2017 kam in den Tagesordnungspunkten 4 und 5 bereits zur Sprache. Die gleiche Unklarheit bezüglich der Radwegebrücke und des Durchlasses an der Unteren Bergstraße besteht auch für die Brückenprüfung 2020.

### **Tagesordnungspunkt 7.6** **Ladesäule am Dorfgemeinschaftshaus**

Die Anschaffungskosten liegen mittlerweile bei 15.000 Euro, die Betriebskosten bei 600 Euro pro Jahr. Außerdem ist zwar ein schnelles Laden möglich, der Stromtarif ist aber nicht günstiger als der für private Haushalte. Die Anschaffung ist damit weder für die Gemeinde noch für die Nutzer ein Gewinn.

**Tagesordnungspunkt 7.7**  
**Resolution Briefwahl**

Der Vorsitzende wird das Muster einer Resolution zur Briefwahl den Ratsmitgliedern bekanntgeben, damit in der nächsten Ratssitzung darüber beschlossen werden kann. Die Resolution fordert, Briefwahlstimmen, die nicht in den jeweiligen Gemeinden ausgezählt werden, dennoch dem Ergebnis der Gemeinde zuzuordnen.

**Tagesordnungspunkt 7.8**  
**Sammlung Kriegsgräberfürsorge**

Da es schwierig ist, Helfer für die Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge zu finden, bittet der Vorsitzende die Ratsmitglieder um Unterstützung bei der Sammlung.

**Tagesordnungspunkt 7.9**  
**Seniorenfeier im Advent**

Am 11.12.2022, dem 3. Advent, findet eine Seniorenfeier statt.

**Tagesordnungspunkt 7.10**  
**Gemeindefahrzeug**

Ein Ratsmitglied erkundigt sich, ob beim neuen Gemeindefahrzeug eine neue Batterie eingebaut wurde, da bereits mehrfach überbrückt werden musste. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Einbau zeitnah erfolgen wird.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende  
zu den Tagesordnungs-  
punkten 4 und 5:

Schriftführerin:

Jürgen Soffel

Thomas Ellrich

Annette Lang